



AL/SG:	SG 50 - Hochbau
Aktenzeichen:	621-1/8.3.5

Aichach, den 10.11.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	50/063/2021	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	29.11.2021	

Betreff:

Haushalt 2021; Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
--

Anlagen

--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Mit seiner Geschäftsordnung übertrug der Kreistag dem Kreisausschuss die Befugnis, im Rahmen der Haushaltsausführung Planabweichungen bis 500.000 € (Art. 60 Landkreisordnung, aufgrund Corona-Pandemie aktuell ausgeweitet) zu genehmigen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung im gleichen Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Soweit erforderlich beantragen die sachbearbeitenden Organisationseinheiten die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben. Die Genehmigung schafft die haushaltsrechtliche Befugnis für die notwendigen Ausgaben.

Der Baufortschritt der Sporthalle der Vinzenz-Pallotti-Schule in Friedberg läuft erfreulicherweise schneller als ursprünglich erwartet, so dass Bauleistungen früher fertiggestellt werden können. Der Ausführungsstand ist demnach auch entsprechend weiter fortgeschritten als anfänglich geplant. Als Folge dessen sind auch die Abrechnungen der erbrachten Leistungen der Auftragnehmer früher, als bisher im Haushalt 2021 vorgesehen, zu begleichen. Daher sind zusätzliche Mittel noch in diesem Haushaltsjahr notwendig. Die Gesamtprojektkosten werden dadurch nicht erhöht.

Die überplanmäßigen Ausgaben sind aus besagten Gründen sachlich und zeitlich unabweisbar, um die Begleichung der Rechnungen der Auftragnehmer fristgerecht zu ermöglichen. Die Deckung kann aus Resten sowie dem Ansatz für das Jahr 2021 der Haushaltsstelle 1.0681.9451 der Baumaßnahme "*Landratsamt Aichach, Erweiterung*" erfolgen, da sich der Baudurchführungsbeschluss und somit der zeitliche Ablauf dieser Maßnahme verschoben hat, wodurch freie Mittel zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt überplanmäßige Ausgaben über die Bereitstellung von 500.000,- € für die Haushaltsstelle 1.2732.9400 von der Haushaltsstelle 1.0681.9451.

Manuel Hitzler